Information zur Elternarbeit

Wir wollen durch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit eine Schule mitgestalten, in der es allen Beteiligten Freude macht zu lehren und zu lernen. Die Mitwirkung der Eltern ist wichtig und ausdrücklich erwünscht.



Hier erhalten Sie einen Überblick, wie vielfältig die Aufgaben für die Eltern am NGW sind und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht selbstverständlich auf Personen beiderlei Geschlechts.

Die Klassenelternvertreter

Die Elternarbeit fängt in der Klasse Ihres Kindes an.

Auf dem Elternabend wählen die Eltern der Klasse alle zwei Jahre einen Klassenelternvertreter und seinen Stellvertreter.

Die Klassenelternvertreter haben unter anderem die Aufgabe, Elternabende zu planen und hierzu einzuladen. Sie sind häufig erster Ansprechpartner für Eltern und Lehrer und kümmern sich um die Sorgen und Nöte in der Klasse. Häufig wird gerade in den jüngeren Jahrgängen ein Elternstammtisch außerhalb der Schulräume organisiert.

Als Elternvertreter stehen Sie in engem Kontakt zum Klassenlehrer und stimmen sich mit ihm ab. Klassenelternvertreter und –stellvertreter sind nach unserer Geschäftsordnung beide Mitglied im Schulelternrat und nehmen an den Schulelternratssitzungen teil. Hier werden übergeordnete Informationen ausgetauscht, so dass sie einen vertieften Einblick in die Arbeit der Schule erhalten. Bei Bedarf berichten Sie hierüber auf den Klassenelternabenden.

Die Klassenelternvertreter sind zudem Ansprechpartner für den Schulelternratsvorstand, sie erhalten auch von ihm Informationen zur Weitergabe an die Eltern ihrer Klassen.

Die Vertreter in den Zeugniskonferenzen

Für die Zeugniskonferenzen werden jeweils drei Vertreter aus der Elternschaft jeder Klasse gewählt. Diese drei Vertreter nehmen an den kurz vor den Zeugnissen stattfindenden Zeugniskonferenzen teil.

Der Schulelternrat SchER

Der Schulelternrat (SchER) besteht aus allen Klassenelternvertretern und deren Stellvertretern. Aus diesem Gremium werden ein Vorsitzender, zwei Stellvertreter und ein Schriftführer gewählt, die den Schulelternrat am NGW als Vorstand vertreten. Ebenfalls wird ein Delegierter und sein Vertreter aus dem SchER für den Stadtelternrat (StER) gewählt, die in einer späteren Versammlung die Vertreter der Gymnasien im **Kreiselternrat** wählen.

Ferner wird ein Delegierter für das schuleigene Inselheim Rüstringen auf Wangerooge ernannt.

Zudem gibt es am NGW eine Vielzahl von Gremien, die aus Vertretern der Lehrer, der Schüler und der Eltern zusammengesetzt sind.

Diese Gremien sind: **Gesamtkonferenz**, **Fachkonferenz** und **Schulvorstand**. Der SchER wählt Vertreter und Stellvertreter aus der Elternschaft in diese Gremien. Um sich in diese Gremien wählen zu lassen, ist es nicht erforderlich Klassenelternvertreter oder –stellvertreter zu sein. Jeder oder jede Erziehungsberechtigte kann sich wählen lassen.

Der Schulelternratsvorstand (SchER Vorstand)

Der Vorstand des Schulelternrats vertritt diesen nach außen. Er hält regelmäßig Vorstandssitzungen ab und diskutiert alle aktuell anliegenden Angelegenheiten. Der Vorsitzende lädt zu der SchER-Sitzung ein, die mindestens zweimal im Schuljahr stattfinden. Der SchER-Vorstand kann jahrgangsübergreifende Themen-Elternabende und Fachvorträge organisieren und zu Veranstaltungen einladen. Zwischen dem SchER-Vorstand und der Schulleitung besteht eine direkte Zusammenarbeit und ein intensiver Informationsaustausch, der regelmäßig stattfindet. Der SchER-Vorstand ist auch Ansprechpartner für die Klassenelternvertretung. Im Vorstand können Elternvertreter stark mitgestalten.

Die Gesamtkonferenz

In der Gesamtkonferenz sitzen neben Lehrern und Schülervertretern auch 18 Vertreter der Eltern. Zusätzlich werden vier Stellvertreter benötigt. Für einen guten Informationsaustausch sollten sich möglichst viele Mitglieder des SchER-Vorstandes, mindestens aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter, in die Gesamtkonferenz wählen lassen.

Der Schulleiter unterrichtet in der Gesamtkonferenz über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Gesamtkonferenz entscheidet über viele Belange an der Schule, hierzu zählen Angelegenheiten aus dem pädagogischen Bereich oder Beschlüsse zu Klassenfahrten und Schüleraustauschen. Aus der Gesamtkonferenz können zudem Arbeitsausschüsse zu einzelnen Themen gebildet werden, bei denen Eltern effektiv mitwirken können. Die Gesamtkonferenz tagt in der Regel zweimal pro Schuljahr.

Die Fachkonferenzen

Für jedes Fach gibt es eine Fachkonferenz, in die jeweils zwei Elternvertreter für zwei Schuljahre gewählt werden. In den Fachkonferenzen werden fachspezifische Dinge wie die Anschaffung neuer Lernmaterialien, Unterrichtsstrukturen, Bewertungskriterien für Arbeiten und mündliche Noten, Planung von Kurs- und Schüleraustauschfahrten und vieles mehr besprochen und beschlossen. Es erfolgt ein intensiver Austausch mit den Fachlehrern. Diese Konferenzen finden ein- bis zweimal pro Schuljahr statt.

Der Schulvorstand

Der Schulvorstand setzt sich aus Schülern, Eltern und Lehrern zusammen und besteht am NGW aus 16 Mitgliedern: acht Lehrer (sieben gewählte Lehrer plus dem Schulleiter, vier Schülervertreter und vier Vertreter aus der Elternschaft.)

Zudem gibt es für die Lehrerschaft drei und für die Elternschaft vier Stellvertreter.

Im Schulvorstand werden vorwiegend alle wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten des Schullebens behandelt und beschlossen. Auch hier ist die zusätzliche Mitarbeit in einem Ausschuss zu einem bestimmten Thema möglich. Im Schulvorstand lässt sich ebenfalls viel mitgestalten.